



Legende:

Biotope und sonstige Strukturen

Laubwälder

- Laubwald (Reinbestand)
- L 61 sonstige standortgerechte Laubmischwälder, junge Ausprägung
- L 62 sonstige standortgerechte Laubmischwälder, mittlere Ausprägung
- L 63 sonstige standortgerechte Laubmischwälder, mittlere Ausprägung
- L 252 Buchenwälder besonderer Standorte, mittlere Ausprägung
- L 2 Standortgerechte Laubmischwälder, mittlere Ausprägung bis reifer Standort
- L 432: WQ Sumpfwald, mittel

Waldmäntel-, Vorwälder-, spezielle Waldnutzungsformen

- Mischwald
 - L 411 standortgerechte Laubmischwälder, Buchen bis nasser Standort, Birken-Mischwälder, junge Ausprägung
 - L 412 standortgerechte Laubmischwälder, Buchen bis nasser Standort, Schwarzerle-Buchenwälder, mittlere Ausprägung
- Nadelwälder**
- N 7 Nadelholzstandort
 - N 711 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung
 - N 723 Strukturarme Nadelholzforste, alte Ausprägung

Feilgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzstrukturen

- F 1 Feilgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzstrukturen
- B 112 Mosaikartige Gebüsche / Hecke
- B 2 Feldecken und Hecken
- B 81 Feldecken
- B 311 Einzelbäume, Baumreihen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
- B 312 Einzelbäume, Baumreihen, mittlere Ausprägung
- B 313 Einzelbäume, Baumreihen, alte Ausprägung

Kraut- / Staudenfluren

- K 1 Kraut- / Staudenfluren
- R 11 Ufersträucher, Stämme, Ruderal- u. Staudenfluren
- K 132 artenreiche Stämme und Staudenfluren
- K 136 Flach- bis mäßig trockener Standorte
- K 137 abgegras- u. aufwuchserhaltende Standorte

Stillegewässer

- S 13 Stillgewässer
- S 133 naturnahe Stillgewässer

Fließgewässer

- F 1 Fließgewässer, Fließgewässer
- F 15 Naturnah verändertes Fließgewässer, nicht oder gering verändertes Fließgewässer
- F 1 Naturnah verändertes Fließgewässer

Röhrichte und Großseggenriede

- R 12 Röhrichte und Großseggenriede
- R 132 Großflächige Verbindungsbereiche, Scheitelpfad- und Sirtal-Wasserkraut
- R 133 Großflächige Verbindungsbereiche, sonstige Wasserkraut
- R 322 Großseggenriede der Verbindungsbereiche, Großseggenriede besonderer Standorte
- R 1 Großflächige

Grünland

- G 21 Grünland
- G 212 Ebnungsgrünland, mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland

Äcker / Felder / Sonderkulturen

- A 11 Äcker / Felder / Sonderkulturen
- A 11 intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark vermindelter Begrünungsleistung

Freizeit-, Erholungs-, Grünflächen

- P 12 Privatreisen und Kleingartenanlagen strukturreich
- P 12 Park und Grünanlagen mit Baumreihen als Ausprägung

Verkehrsflächen versiegelt oder befestigt

- V 11 Verkehrsflächen (Straßen, Wege)
- V 11 Verkehrsflächen des Straßen- u. Fußwegenetzes versiegelt oder wasserundurchlässig befestigt

Verkehrsflächen wasserdurchlässig

- V 12 Verkehrsflächen, wasserundurchlässig befestigt
- V 21 Verkehrsflächen, wasserundurchlässig befestigt
- V 31 Ras- / Grünflächen, wasserundurchlässig befestigt
- V 31 Ras- / Grünflächen, wasserundurchlässig befestigt / Grünfläche, bewachsen

Grünstrukturen im Bereich von Verkehrsflächen

- G 1 Grünflächen und Gehölzbestände jung bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen

Siedlungsbereich Industrie-, Gewerbe-, und Sondergebiete

- X 11 Dorf-, Kleinsiedlung und Wohngebiet
- X 2 Industrie- und Gewerbegebiet

Freiflächen des Siedlungsbereiches

- P 22 Freizeitanlagen und Kleingartenanlagen, strukturreich

Faunistische Funktionsbeziehungen

- ↔↔ Wechselbeziehung zwischen Teilräumen einer Tierart
- ↔↔ Wanderbeziehung zwischen Teilräumen einer Tierart

Klimafunktion

- Kultur- / Frischluftbahn mit Siedlungsbezug

Waldfunktionsplanung

- W 1 Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, amtliche Kartierungen

- GD Geschütztes Biotop nach §30 NatSchG i.V. mit Art. 23 BayNatSchG
- B Biotop mit Nr.
- D Denkmal mit Nr.
- BD Bodendenkmal mit Nr.

Habitatfunktionen

- Artennachweis**
- GM Großes Mausohr
 - BL Braunes Langohr
 - RA Ringelnatter
 - ER Erdkröte
 - EV Eisvogel
 - GF Graufrosch
 - FS Früher Schlägler
 - BI Biber
 - BP Blaufüßige Prachtlibelle
 - GN Grünlibelle
 - GP Gebänderte Prachtlibelle
 - TF Teichfrosch
 - ZI Zweifelfrosch
 - WA Waldkriechschnecke
 - GS Grünspecht
 - SK Schwarzspecht

Artenschutz

- ▲ Naturschutzamt Artenschutzkartierung (Auswertung siehe Textteil)
- Naturschutzamt Artenschutzkartierung (Auswertung siehe Textteil)

Wirkdistanzen

- Wirkdistanz 50 m (neu)

Bezugsräume

- ☐ Abgrenzung Bezugsräume
 - ① Nr. der Bezugsräume
- Geölze**
- ☒ Rodung Gehölze
 - ☒ Rodung Sträucher/Hecken

Technische Planung

- Einstrich
- Trasse des geplanten Vorhabens
- Dammböschung
- Blaustrich
- Barriere zur Vermeidung funktionärer Beeinträchtigungen
- Bearbeitungsgebietsgrenze
- ☐ Spundwand (vorübergehend)

Maßnahmenkennung

- L 3 A csp Index
- M Maßnahmentyp
- Nr. Einzelmaßnahme
- Nr. Komplex

Erläuterung Maßnahmentyp

- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme
- W Waldersatz (ausrichtl. nach Waldrecht)

Erläuterung Index

- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH Maßnahme zur Schutdebegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
- FCS Artenschutzrechtliche kompensatorische Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (favourable conservation status)

Maßnahmen:

- Grünfläche, gebietsheimisch
- Landschaftsrasen, gebietsheimisch
- Waldstandortpflanzung, Erhalt
- Waldfläche, Erhalt
- Strauchpflanzung
- Neupflanzung Baum
- Gehölzschutzmaßnahme während der Bauzeit/Schutzzaun
- Feuchtfäche
- Stillegewässer
- Fließgewässer
- Fläche geschottert, Barkette
- Amphibieeinrichtung
- Kleinerdurchlass
- Entwässerung

Maßnahmennummer und Beschreibung

- L 1 A Entseglung von bisher asphaltierten Flächen im Umfang von 0.2470 ha
- L 1 B Erweiterung einer Intervallweise am Hang der Grünfläche auf Flur Nr. 43/72 Gemarkung Gröckitz, Öffnung von Drainagen vorhandener Hangquellen und Anlage kleiner, mesotropher Stillgewässer, Pflanzung sowie punktueller Gebüsche, Entwicklung von Krausbäumen in den Randbereichen an der Hangoberseite, um die Gebüsche um die Kleingewässer-Entwürfen von Zusatzstrukturen wie Stämme und Wurzelstöcke geernteter Laubbäume in die Gebüsche, Umfang 1,0666 ha
- L 2 W Auflockerung von standortgerechten Laubwäldern mit Krausbäumen- und Strauchmantel auf Teilbereich von Flur Nr. 143 Gemarkung Ebenbach, Gemarkung Kötz, Auflockerung im Umfang von 0,5 der gerodeten Waldfläche = 0,4001 ha
- L 2 V Schutz angrenzender wertvoller Vegetationsbestände, Leberblumen, Böden, Fiefl- und Stillgewässer durch Begrenzung des Baustreifens mit fest im Boden installiertem Bauzaun
- L 2 V Strauchpflanzung gebietsheimischer Arten innerhalb des aufgetrassenen Waldrandes zum Schutz der Bäume bzw. Stämme vor intensiver Sonneneinstrahlung
- L 2 V Waldstandortpflanzung mit gebietsheimischen, standortgerechten Straucharten zum Schutz vor Windwurf und Sommerbrand
- L 2 V Erstellung eines Bodenmanagementplans zur schadschonenden Beseitigung von überschüssigem Boden und Oberboden
- L 2 V Schutz des denkmalgeschützten Bildstocks mit Umgebung durch fest im Boden installierten Bauzaun
- L 2 V A Gründliches Absuchen des zu verlegenden Bachabschnittes auf (Bach-) Muscheln, Seltene Tiere gefunden werden, Bergung und zügiges Versetzen weiter untenhalb
- L 2 V A Erhalt der dichten Gehölzpflanzung der Bratlandembschöpfung im Bereich der Wehler mit Höhenbäumen als Kinderstube für Höhlenbiber und Fledermäuse als Überflurgräfte für Fledermäuse und die Avifauna sowie als Schutz vor Störungsflüssen durch Radfahrer, Spaziergänger und durch Lichtmissionen auf die in den Teichen lebenden Tieren
- L 2 V A Rodungs- und Fällarbeiten nur im Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar
- L 2 V A Fällung von Höhenbäumen mit möglichem Fledermausbesatz nur im Zeitraum von Mitte September bis Anfang November. Ab Mitte September Verhänge der Höhen mit locker befestigten Tüchern, um eine Flucht möglicher Besucher zu ermöglichen, aber eine Weiternutzung der Avifauna sowie als Schutz vor Störungsflüssen durch Radfahrer, Spaziergänger und durch Lichtmissionen auf die in den Teichen lebenden Tieren
- L 2 V A Erhalt und Wiederherstellung der Wälder- und Auenabschnitte im Bereich des Winterbaches für Amphibien, Reptilien, Biber durch Herstellung einer stationären Schutzanlage mit Kleinerdurchlässen nach der gültigen MAnSt sowie eines großzügig dimensionierten Maulwurfdurchlasses für den Winterbach (siehe Bauwerksbeschreibung)
- L 2 V A Bepflanzung der Dammböschung der neuen Trasse zum Schutz von Fledermäusen und der Avifauna (Spechte, Eisvogel) vor Fahrzeugkollisionen
- L 2 V A Abklärung des Teiches (Biber- und amphibienreich) zur StraÙe hin während der Bauarbeiten zur Vermeidung eines Einwirkens von Biber und Kleintier Teichfrosch auf das Baugebiet
- L 3 T O Erhalt der Schottertragsschicht, Auftrag von ca. 10 cm Humus, Einsatz von gebietsheimischer Magerrasenmischung
- L 3 T O Einsatz von Landschaftsrasen mit Stauden und Kräutern, Saatgutmischung gebietsheimisch
- L 3 T O Baum-Strauchpflanzung hinter Schutzparken mit standorttypischen, heimischen Gehölzarten
- L 3 T O Wiederherstellung und Gestaltung Feuchtwald
- L 3 T O Einzelbepflanzung gebietsheimischer, standorttypischer Arten
- L 3 T O Umgestaltung und Möblierung der Umgebung des denkmalgeschützten Bildstocks
- L 3 T O Pflanzung einer Hecke mit Krausbäumen, Umwandlung artenarmen Intensivgrünland in artenreiches Extensivgrünland auf Flur Nr. 43/72 Gemarkung Gröckitz
- L 4 T CEF Auhöfen von Nistkästen für Höhlenbiber sowie für Fledermäuse. Für Fledermäuse im angrenzenden Wald im maximalen Umkreis von 1 bis 2 km (Rund- und Flachkästen für die Fledermäuse sowie erhaltene natürliche Baumhöhlen). Alternativ auch gerade Stammstücke mit Höhlen. Die Beseidung ist zu dokumentieren (Montoring). Die Kästen sind jährlich zu kontrollieren und zu warten für die Vögel sie als Ersatz für alle entfallenden Höhlen, welche natürlich Vogelweber erhalten oder regelmäßig als Schutzplätze genutzt werden unmittelbar nach dem Fällen vor der neuen Beseidung die doppelte Anzahl an Nistkästen in der näheren Umgebung aufzuhängen auch hier dauerhafte Pflege
- L 4 T CEF Dauerhafter Erhalt von Höhenbäumen in der eingriffnahen Umgebung durch Sicherung vor forstwirtschaftlicher Nutzung

Staatliches Bauamt Krumbach	bearbeitet:	Feb. 2020	Douglas
	gezeichnet:	Feb. 2020	BaHilke
	geprüft:	Feb. 2020	Eber
Natterhausstr. 16 86381 Krumbach		Proj. Nr.:	B16-Mun-14-380
Tel.: 0820/9906-0 Fax: 0820/9909-200, E-Mail: poststelle@bauamt.krumbach.de			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Strassenbauverwaltung Freistaat Bayern

Staatliches Bauamt Krumbach

Umriss / Blatt-Nr.: 9.2.1
LBP
Maßnahmenplan
Maßstab: 1:1000

**B 16 Krumbach - Günzburg
Ausbau Munasenke nördl. Kleinkötz BA II
Bau-km 0+655 bis Bau-km 1+380**

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Krumbach

Wolfram, Ltd. Bauleiter
Krumbach, den 30.03.2020